

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Tiefbau	54329 Konz, 04.04.2024
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 3T/2310/2024

Beratungsfolge:

18.04.2024 Verbandsgemeinderat Konz

Ausschreibung zur gebündelten Optimierung von verschiedenen Einlassbauwerken im Verbandsgemeindegebiet Konz

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts (öHSVK) der Verbandsgemeinde Konz sind in verschiedenen Ortsgemeinden und Stadtteilen der Stadt Konz Defizite aufgenommen worden, die durch baulich ungünstig ausgeführte, unterdimensionierte oder auch kaum zu unterhaltende und dadurch nahezu funktionsunfähige Einlauf- bzw. Einlassbauwerke ausgingen. Diese liegen an Entwässerungsgräben, eingebaut in Straßen und Wirtschaftswegen im Außengebiet sowie vor Bachverrohrungen und führen bei Verblockung und Überlastung mitunter zu einem direkten Wasserabfluss über Straßen und Wege oder flächig abfließend in die bebauten Ortslagen. Die insgesamt 26 im öHSVK aufgenommenen Bauwerke sollen im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge folglich kurz- bis mittelfristig saniert beziehungsweise optimiert werden.

Die Unterhaltungslast und Kostenträgerschaft für die verschiedenen Bauwerke in den Außengebieten sowie den Gewässern 3. Ordnung liegt im Sinne der Anlagenunterhaltung nach § 36 WHG, § 32 LWG bei den Eigentümern und Besitzern (Inhabern) der Anlagen und damit bei den entsprechenden Ortsgemeinden und der Stadt Konz, auf deren Gemeindegebiet bzw. Stadtgebiet sich die Bauwerke befinden. Vereinzelt Bauwerke im Zuständigkeitsbereich des LBM werden in Absprache durch den LBM eigenständig ertüchtigt.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, der Fördergebung sowie zur Schaffung von Synergieeffekten beabsichtigt die Verbandsgemeindeverwaltung, die Optimierung der im öHSVK aufgeführten optimierungswürdigen Einlaufbauwerke im gesamten Verbandsgemeindegebiet im Rahmen einer gebündelten Ausschreibung zu koordinieren und im Sinne der Ortsgemeinden sowie der Stadt Konz umzusetzen. Hierzu ist es jedoch notwendig, dass dem Verbandsgemeinderat aufgrund der oben genannten Eigentumsverhältnisse eine entsprechende Prokura zur Umsetzung (Planung, Antragstellung und bauliche Umsetzung) durch die entsprechenden Ortsgemeinden und die Stadt Konz erteilt wird. Aus diesem Grund wurde die Optimierung der Einlassbauwerke als eigener Tagesordnungspunkt in die einzelnen Ortsgemeinderäte, Ortsbeiräte, Ortsvorsteher- & Ortsbürgermeisterbesprechung, den Stadtrat sowie vereinzelt in Bau- und Umweltausschüsse getragen, um die entsprechende Prokura per Beschluss einzuholen. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der Anlage beigefügt.

Insgesamt 26 im öHSVK als optimierungswürdig aufgeführten Einlaufbauwerken sollen im Rahmen der geplanten Bündelausschreibung unter Beantragung von Fördermitteln durch das Mittelfristige Investitionsprogramm ertüchtigt werden:

OG Oberbillig (3 ELB) – Beschluss am 22.11.2023, einstimmig

- 1x Rückhaltung im Bereich Brückenstraße 43
- 2x Rückhaltung Fellericher Weg zwischen Heinzenberg und Im Pieter

OG Tawern (1 ELB) – Beschluss am 23.11.2023, einstimmig

- 1x Handymastanlage am Pflauberg

OG Wiltingen (1 ELB) – Beschluss am 11.12.2023, einstimmig

- 1x Einlass Verrohrung Praveltsbach in der Rosenbergstraße

OG Wasserliesch (5 ELB) – Beschluss am 12.12.2023, einstimmig

- 2x Notabflussweg Granastraße/ Kestenbüsch
- 1x Löschemerstraße
- 1x Auf Periol
- 1x Kapellenstraße

OG Temmels (1 ELB) – Beschluss am 13.12.2023, einstimmig

- 1x Unterhalb Weinbergstraße/ Bahnhofstraße 17

OG Nittel (3 ELB) – Beschluss am 19.12.2023, einstimmig

- 1x Nitteler Bach Rochusstr. / Ecke Weinbergstr.
- 1x Mühlenweg
- 1x Bruder Mönchbach Wiesengraben/ Wiesenstr.

OG Wawern (3 ELB) – Beschluss am 27.03.2023, eine Gegenstimme

- 1x Schutzgitter an der Überfahrt zum Sportplatz
- 1x Straßenrost im Wirtschaftsweg ggü. Unterm Herrenberg 11
- 1x Straßenrost im Wirtschaftsweg oberhalb Weinbergstraße/ Auf der Hohlbuch

Stadt Konz (9 ELB) – Beschluss am 19.03.2023, einstimmig

- 1x Im Steinborn/ Ebertswald K 136 (Oberemmel)
- 1x L 138/ Karlskopf (Oberemmel)
- 1x Am Großschock Landhaus Euchariusberg (Konzer Tälchen)
- 1x Oberhalb der Langheck (Konzer Tälchen)
- 1x Wirtschaftsweg in Verlängerung der Jakobstraße (Konzer Tälchen)
- 1x Niedermenniger Bach Krettnacher Straße (Konzer Tälchen)
- 2x Wirtschaftswege nördlich der K 135 Plenterhöfel (Konzer Tälchen)
- 1x Könener Bach Am Kastell/ Saarburger Straße (Könen)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung zur gebündelten Optimierung von insgesamt 26 Einlaufbauwerken im

gesamten Verbandsgemeindegebiet beläuft sich derzeit auf insgesamt 350.000 EUR (brutto) Gesamtinvestitionskosten. Da sich die Bauwerke in Ihrer Größe und Struktur zum Teil deutlich voneinander unterscheiden, werden als Nettobaukosten hilfsweise vorläufig ca. 10.000 – 15.000 EUR (brutto) pro Einlaufbauwerk angesetzt. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Verbandsgemeinde zu stellen. Der voraussichtliche Förderanteil beläuft sich in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung (SGD Nord) auf ca. 60 %. Die VG tritt hierbei zunächst in Vorleistung, bevor die Restkosten abzüglich der Fördersumme anschließend für die entsprechenden Einlaufbauwerke von der jeweiligen Ortsgemeinde sowie der Stadt Konz eingefordert werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat Konz beschließt, ermächtigt durch die Prokura der jeweiligen Ortsgemeinden und der Stadt Konz, dass die Verbandsgemeindeverwaltung einen Zuwendungsantrag im Mittelfristigen Investitionsprogramm zur gebündelten Optimierung von insgesamt 26 Einlaufbauwerken im gesamten Verbandsgemeindegebiet im Sinne der Ortsgemeinden und Stadt Konz stellt. Eine entsprechende Antragstellung zur bis zu 60-prozentigen Förderung im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms sowie die finanzielle Abwicklung soll durch die Verbandsgemeinde erfolgen, bevor die Restkosten später von den entsprechenden Ortsgemeinden und der Stadt Konz zurückgefordert werden.

Die Verbandsgemeindegremien werden im späteren Vergabeverfahren vorbehaltlich der Förderaussage der SGD Nord die entsprechenden Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter nach den Regeln und Vorschriften des Vergaberechts vergeben.
